

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Finningen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen;
Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2
BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
Bekanntmachung (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. 13a BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB).

Auf Grund der Höhenlage der Erschließungsmaßnahmen (bedingt durch die Bestandshöhen der bestehenden Anbindungsstraße und des bestehenden Kanalnetzes) wird die zukünftige Erschließungsstraße ca. 1,00 m bis 1,20 m über dem bestehenden, natürlichen Gelände liegen.

Darum ist es notwendig geworden, das natürliche Gelände im Bebauungsplan festzusetzen.

Hierdurch werden unzumutbare Härten bei der Einhaltung der Abstandsflächen verhindert.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/3, 573/4, 573/9, 573/10 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 573/7 und 573/12
- Im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 573 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/12
- Im Westen: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572

(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 03.09.2020 gebilligt.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2020 bis 05.10.2020.

In dieser Zeit wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen wird; § 4c BauGB

zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden (§ 13a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Textteil i.d.F. vom 03.09.2020) zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ liegen nunmehr **vom 05.11.2020 bis 07.12.2020** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.finningen.de** eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Finningen bis **07.12.2020** keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Finningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.